

# Beschlussvorlage

**Für: Schulverbandsversammlung SV Mollhagen**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Schulverbandsversammlung SV Mollhagen	25.06.2020	öffentlich

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung	Herr Burzlauff

**TOP 8**

## **Brandschutzkonzept / Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Sporthalle**

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verbandsversammlung beschließt eine dezentrale Sicherheitsbeleuchtungsanlage für den Sporthallentrakt liefern und montieren zu lassen.**

**Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, nach Auswertung der Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.**

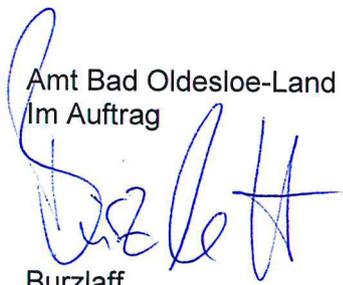
### **1.) Sachverhalt / Problemstellung**

Nach der aktuellen Fassung der Schulbaurichtlinie Punkt 8 müssen Schulen mit einer Sicherheitsbeleuchtung und Kennzeichnung der Rettungswege ausgestattet sein. Selbige muss in Hallen, durch Rettungswege führen, in notwendigen Fluren und Treppenhäusern, im Bereich von Außentritten, innenliegender Innentritten sowie in fensterlosen Aufenthaltsräumen vorhanden sein.

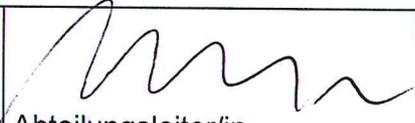
Nach der letzten Brandverhütungsschau wurde festgestellt, dass im Sporthallentrakt keine bzw. eine unzureichende Sicherheitsbeleuchtung und Kennzeichnung der Rettungswege vorliegt.

Es soll eine dezentrale Sicherheitsbeleuchtungsanlage für den Sporthallentrakt geliefert und montiert werden. Hier sollen die Rettungswege mit be- oder hinterleuchteten Piktogrammen gekennzeichnet und Sicherheitsleuchten, für den Fall des Ausfalles der Hauptbeleuchtung, geliefert und montiert werden. Die Kostenschätzung für eine dezentrale Sicherheitsbeleuchtungsanlage (Zentralbatterieanlage, Bedienelemente, Leuchtkörper, Verkabelung etc.) beläuft sich auf ca. 45.000,- Euro.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei handelt es sich bei dem Einbau einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage um eine Maßnahme der Bauunterhaltung (Produktsachkonto 21110.5211000). In der Haushaltsplanung 2020 sind hierfür keine Mittel berücksichtigt worden. Der Haushaltsansatz von 45.000 EUR ist bereits zu zwei Dritteln ausgeschöpft. Sofern absehbar ist, dass die Kosten nicht im Rahmen der geltenden Budgetregeln oder durch überplanmäßige Bewilligungen zu decken sind, ist in der zweiten Jahreshälfte ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel ist die Finanzierung ohne Erhöhung der Verbandsumlage möglich.

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag  
  
Burzlaff

Bad Oldesloe, den 18.06.2020

	 Abteilungsleiter/in	Leitender  Verwaltungsbeamter
--	---	---